

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeeinträge (AGB)

§ 1 Leistung

- Jeder Werbende erhält mit der Bestellung eines Werbeeintrags einen Grundeintrag oder eine
- erweiterte Darstellung auf der Website www.stuttgart-vaihingen.info.
- Der Umfang der Darstellung richtet sich nach dem bestellten Werbeeintrag. Eine Übersicht der verfügbaren Werbeeinträge finden Sie unter www.stuttgart-vaihingen.info/footer/werbung.html.

§ 2 Darstellung

- Die Werbeeinträge werden nach Kategorien (Grundeintrag, Grundeintrag plus, Premieeintrag, Sonderwerbform Startseite) geordnet und können nicht beeinflusst werden. Haben mehrere Werbende den gleichen Eintrag, werden diese alphabetisch geordnet.

§ 3 Datenübernahme

- Die Daten für die Werbeeinträge müssen modus_vm digital zur Verfügung gestellt werden. Wir behalten uns vor, anfallende Kosten für die Datenübernahme wie z.B. Scannen von Fotos/Logos oder die Eingabe von Texten, separat zu berechnen. Die Datenübernahme wird nach Aufwand berechnet.
- Bei neuen Werbeeinträgen, ausgenommen Grundeinträge, wird eine einmalige Einrichtungspauschale berechnet.

§ 4 Kosten/Lastschriftverfahren

- Die Kosten für Werbeeinträge sehen Sie unter www.stuttgart-vaihingen.info/footer/werbung.html.
- Mit der Bestellung eines Werbeeintrages wird modus_vm eine Einzugsermächtigung erteilt, um die anfallenden Gebühren vom angegebenen Konto abzubuchen. Bei Änderung der Bankverbindung muss modus_vm umgehend informiert werden.
- Die genannten Beträge werden jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus abgebucht.
- Die Rechnung wird elektronisch per E-Mail im PDF-Format an die uns genannte E-Mail Adresse versendet. Bei Änderung der E-Mail Adresse muss modus_vm umgehend informiert werden.
- Wünschen Sie Ihre Rechnung nicht per E-Mail sondern per Post, müssen wir Ihnen eine Gebühr von € 5,00 zzgl. MwSt. für Postzustellung in Rechnung stellen.
- Bei Änderung der Adresse oder der Kontaktdaten muss modus_vm umgehend informiert werden.
- modus_vm ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal pro Kalenderjahr zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden.
- Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

§ 5 Laufzeit

- Der Werbeeintrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.
- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt mindestens ein Kalenderjahr.

§ 6 Kündigung

- Der Werbeeintrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt bei Werbeeinträgen 3 Monate zum Jahresende, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- Die Kündigung muss schriftlich per Post, E-Mail oder Fax erfolgen.

§ 7 Freischaltung

- Die Freischaltung erfolgt nach Zahlungseingang.
- Wir behalten uns vor, ungeeignete Inhalte und Links abzulehnen.
- Bei ausstehender Rechnung behalten wir uns vor, den kostenpflichtigen Werbeeintrag abzuschalten.

§ 8 Sonstiges

- modus_vm ist berechtigt, für die Durchführung vertraglicher Leistungen Dritte einzuschalten.
- Für alle Streitigkeiten ist als ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart begründet.
- Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, daran mitzuwirken die unwirksame Bestimmung durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Für etwaige Vertragslücken gilt die Regelung entsprechend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbebanner (AGB)

§ 1 Leistung

- Jeder Werbende, der ein Werbebanner bestellt, erhält diesen auf der jeweils gebuchten Rubrikseite bzw. Unterseite auf der Website www.stuttgart-vaihingen.info.

§ 2 Darstellung

- Die Werbebanner werden von uns frei geordnet und können nicht beeinflusst werden.

§ 3 Datenübernahme

- Die Daten für die Werbebanner müssen modus_vm digital zur Verfügung gestellt werden. Wir behalten uns vor, anfallende Kosten für die Datenübernahme wie z.B. Scannen von Fotos/Logos oder die Eingabe von Texten, separat in Rechnung zu stellen. Die Datenübernahme wird nach Aufwand berechnet. Die Erstellung von Werbebannern wird nach Aufwand berechnet.
- Bei neuen Werbebannern wird eine einmalige Einrichtungspauschale berechnet.

§ 4 Kosten/Lastschriftverfahren

- Die Kosten für Bannerwerbung sehen Sie unter www.stuttgart-vaihingen.info/footer/werbung.html.
- Mit der Bestellung eines Werbebanners wird modus_vm eine Einzugsermächtigung erteilt, um die anfallenden Gebühren vom angegebenen Konto abzubuchen. Bei Änderung der Bankverbindung muss modus_vm umgehend informiert werden.
- Die genannten Beträge werden jeweils für die gewünschte Laufzeit im Voraus abgebucht.
- Die Rechnung wird elektronisch per E-Mail im PDF-Format an die uns genannte E-Mail Adresse versendet. Bei Änderung der E-Mail Adresse muss modus_vm umgehend informiert werden.
- Wollen Sie Ihre Rechnung nicht per E-Mail sondern per Post erhalten, müssen wir Ihnen eine Gebühr von 5,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung stellen.
- Bei Änderung der Adresse oder der Kontaktdaten muss modus_vm umgehend informiert werden.
- modus_vm ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal pro Kalenderjahr zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden.
- Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

§ 5 Laufzeit

- Die Mindestvertragslaufzeit ist die vereinbarte Laufzeit, mindestens jedoch 3 Monate.

§ 6 Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt bei Werbebannern 30 Tage zum Laufzeitende, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um die gleiche Laufzeit.
- Die Kündigung muss schriftlich per Post, E-Mail oder Fax erfolgen.

§ 7 Freischaltung

- Die Freischaltung erfolgt nach Zahlungseingang.
- Wir behalten uns vor, ungeeignete Inhalte und Links abzulehnen.
- Bei ausstehender Rechnung behalten wir uns vor, den kostenpflichtigen Werbeeintrag abzuschalten.

§ 8 Sonstiges

- modus_vm ist berechtigt, für die Durchführung vertraglicher Leistungen Dritte einzuschalten.
- Für alle Streitigkeiten ist als ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart begründet.
- Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, daran mitzuwirken die unwirksame Bestimmung durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Für etwaige Vertragslücken gilt die Regelung entsprechend.

Stand Mai 2011